

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 32651

Betriebliche Steuerplanung

4. März 2020, 09:00 – 11:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120

Beachten Sie die
HINWEISE auf Seite III!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

HINWEISE:

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **eingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
 - **Taschenrechner:**
 - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
 - **Casio fx86 oder fx87**
 - **Texas Instruments TI 30 X II**
 - **Sharp EL 531**
 - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
 - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
 - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
 - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
 - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister;

bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vorschriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.

- Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.
5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!
 6. Zur **Bearbeitung**:
 - a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
 - b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
 - c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
 - d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
 7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

Aufgabe 1**40 Punkte**

Manfred Miesewetter (M), wohnhaft in Hagen, plant seinen Wohnsitz und den Sitz seines Unternehmens sowie dessen Produktionsstätten in südlichere Gefilde zu verlagern. Aufgrund einer Untersuchung nicht steuerlicher Faktoren kommt M zu dem Ergebnis, dass als Zielländer lediglich die Länder Sunshine-Island (S) und Wetter-Oase (W) in Betracht kommen. Vor einer endgültigen Entscheidung will M wissen, welches der beiden Länder für ihn vorteilhafter ist. Die Standortwahl trifft M dabei ausschließlich unter ertragsteuerlichen Gesichtspunkten. Dabei interessiert ihn lediglich die laufende Besteuerung. Aus Haftungsgründen kommt für ihn nur die Gründung einer Kapitalgesellschaft in Betracht. M will Alleingesellschafter der Kapitalgesellschaft werden, was in beiden Ländern gesellschaftsrechtlich möglich ist.

Im Rahmen seiner Untersuchung stellt M fest, dass in S eine Körperschaftsteuer in Höhe von 10 % erhoben wird. Diese ist nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig. Außerdem wird in S eine regionale Steuer erhoben. Deren Steuersatz beträgt im Durchschnitt 8 %. Die regionale Steuer ist als Betriebsausgabe bei der Gewinnermittlung abzugsfähig. Sowohl die Körperschaftsteuer als auch die regionale Steuer haben definitiven Charakter, d. h. sie werden unabhängig davon erhoben, ob die der Besteuerung zu Grunde liegenden Gewinne einbehalten oder ausgeschüttet werden. Auch eine Anrechnung dieser Steuern auf die persönliche Einkommensteuer der Gesellschafter findet nicht statt. Werden Gewinne ausgeschüttet, unterliegt ein Viertel der Ausschüttungen der Einkommensteuer der Gesellschafter. Die restlichen drei Viertel sind einkommensteuerfrei.

In W wird eine 15 %ige Körperschaftsteuer erhoben. Diese stellt bei der steuerlichen Gewinnermittlung eine abzugsfähige Betriebsausgabe dar. Eine zusätzliche regionale Steuer wird nicht erhoben. Die Körperschaftsteuer hat definitiven Charakter, d. h. sie wird unabhängig davon erhoben, ob die der Besteuerung zu Grunde liegenden Gewinne einbehalten oder ausgeschüttet werden. Auch eine Anrechnung dieser Steuern auf die persönliche Einkommensteuer der Gesellschafter findet nicht statt. Schüttet eine Kapitalgesellschaft Gewinne aus, unterliegen 40 % der Ausschüttungen der Einkommensteuer der Gesellschafter, die anderen 60 % sind einkommensteuerfrei.

Darüber hinaus liegen die folgenden Informationen vor:

- M rechnet mit jährlichen Bruttogewinnen in Höhe von 500.000 €. Er geht davon aus, dass diese in beiden Ländern gleich hoch sein werden.
- M erzielt neben den Gewinnen keine weiteren Einkünfte. Die aus einer Ausschüttung resultierenden steuerpflichtigen Einkünfte des M entsprechen seinem zu versteuernden Einkommen.
- Die Tariffunktion der Einkommensteuer ist in beiden Ländern gleich. Sie lautet:

$$f(x) = \begin{cases} 0 & \text{für } x < 45.000 \text{ €} \\ 3,623 \cdot x^2 \cdot 10^{-7} & \text{für } 45.000 \text{ €} \leq x \leq 150.000 \text{ €} \\ 0,155 \cdot x - 15.000 & \text{für } x > 150.000 \text{ €} \end{cases}$$

Dabei bezeichnet x die Höhe des zu versteuernden Einkommens.

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

- a) Ermitteln Sie systematisch und nachvollziehbar den **Ertragsteuersatz**, mit dem Bruttogewinne auf **Gesellschaftsebene**
- a1) in S bzw.
 - a2) in W

belastet werden! Erläutern Sie ausführlich etwaige im Rahmen der Lösung verwendete Formeln und leiten Sie diese ausführlich her! (26 Punkte)

- b) Ermitteln Sie die Höhe der **Gesamtsteuerbelastung** auf Gesellschafts- und Gesellschafterebene
- b1) in S bzw.
 - b2) in W

unter der Prämisse, dass der nach Abzug der Unternehmenssteuern verbleibende jährliche Nettogewinn **vollständig an M ausgeschüttet** wird! Erläutern Sie Ihr Vorgehen ausführlich!

(14 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 2**40 Punkte**

P (56 Jahre, verheiratet) beabsichtigt, sein bisheriges Einzelunternehmen zum 31.12.2019 in eine neu zu gründende Einmann-GmbH einzubringen. Stille Reserven sind im Unternehmen lediglich in den Vorräten und im originären Geschäfts- oder Firmenwert erhalten. Die in den Vorräten enthaltenen stillen Reserven schätzt P auf 55 T€, die im originären Geschäfts- oder Firmenwert enthaltenen auf 75 T€. P geht davon aus, dass alle am 31.12.2019 vorhandenen Vorräte im Laufe des Jahres 2020 veräußert werden.

Die Eheleute P sind beide konfessionslos. Sie beabsichtigen, während der nächsten Jahre stets die Zusammenveranlagung zu wählen. P hat in der Vergangenheit noch keinen Antrag nach § 16 Abs. 4 EStG oder nach § 34 Abs. 3 EStG gestellt. Einen weiteren Betrieb, Teilbetrieb oder Mitunternehmeranteil, bei dessen späterer Veräußerung er einen derartigen Antrag stellen könnte, besitzt A nicht. Ohne Berücksichtigung möglicher Steuerfolgen aus dem hier zu untersuchenden Sachverhalt werden die Eheleute P im Jahr 2019 voraussichtlich ein zu versteuerndes Einkommen von 120 T€ erzielen.

P nimmt an, dass sich unterschiedliche Steuerzahlungen auf die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten des Betriebs auswirken werden. Den Nettozinssatz dieser Verbindlichkeiten, d. h. den Zinssatz nach Steuern, schätzt er für die nächsten 15 Jahre auf 3 % pro Jahr. Er nimmt an, dass die GmbH stets hohe zu versteuernde Einkommen haben wird. P beabsichtigt, die GmbH-Anteile auf Dauer zu behalten. Schließlich geht er davon aus, dass der Gewerbesteuer-Hebesatz während der nächsten Jahre stets 400 % betragen wird. Ein Solidaritätszuschlag ist nicht zu berücksichtigen. Der Wohnsitz aller Beteiligten befindet sich in Deutschland.

- a) Erläutern Sie kurz das sich aus § 20 Abs. 2 UmwStG ergebende Aufstockungswahlrecht sowie die für P damit verbundenen ertragsteuerlichen Konsequenzen! (6 Punkte)
- b) Ermitteln Sie nachvollziehbar die Einkommensteuerbelastung der Eheleute P für den Veranlagungszeitraum 2019 im Fall
- b1) einer **Buchwertfortführung** bzw.
- b2) einer **Vollaufstockung**!

Erläutern Sie Ihr Vorgehen unter Angabe der jeweils relevanten Normen! Gehen Sie davon aus, dass die Eheleute P die ihnen zur Verfügung stehenden Wahlrechte in Anspruch nehmen!

(21 Punkte)

- c) Prüfen Sie in der **Gesamtschau**, ob die GmbH in ihrer Eröffnungsbilanz die Buchwerte des bisherigen Einzelunternehmens fortführen oder ob sie eine vollständige Aufstockung der stillen Reserven vornehmen sollte! (Hinweis: Die Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Teilaufstockung ist **nicht** erforderlich!) (13 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 3**40 Punkte**

- a) Erläutern und systematisieren Sie kurz die verschiedenen Arten der Finanzierung eines Unternehmens! (5 Punkte)
- b) Der Alleingesellschafter A der A-GmbH will seiner GmbH für die Errichtung eines Zweigwerkes in A-Stadt aus eigenen Mitteln 15 Mio. € zur Verfügung stellen. Das Geld erhofft er durch den Verkauf von Bauland zu gewinnen, das er vor 20 Jahren als Bauerwartungsland für umgerechnet 5 €/m² erworben hat und das nunmehr einen Verkehrswert von 250 €/m² aufweist. Er erwägt, das Geld der GmbH entweder **als Eigenkapital** oder **als Gesellschafterdarlehen** zur Verfügung zu stellen. A geht davon aus, dass für Ausschüttungen bzw. Zinszahlungen auf das neu aufzunehmende Kapital von der Gesellschaft jährlich 1 Mio. € bereitgestellt werden.

A ist unverheiratet und römisch-katholischer Konfession (Kirchensteuersatz: 9 %). Ohne Berücksichtigung der vorgenannten zusätzlichen Einkünfte erwartet D in den folgenden Wirtschaftsjahren ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 350.000 €. Er erwartet außerdem für den gesamten Planungszeitraum, dass

- der Einkommen- und der Körperschaftsteuertarif des Jahres 2019 Bestand hat,
- der Solidaritätszuschlag unverändert erhoben werden wird,
- er den Sparer-Pauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStG) bereits ohne Berücksichtigung des hier geschilderten Sachverhalts stets ausschöpft und
- die Gemeinde ihren derzeitigen Gewerbesteuerhebesatz von 400 % beibehält.

Unterstützen Sie A auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Berechnung bei seiner Entscheidung zwischen Eigenfinanzierung und Gesellschafterfremdfinanzierung! Verwenden Sie die nachstehenden Belastungsformeln! Erläutern Sie dabei zunächst Ihre Definition der Variablen s_{ei} , s_{koe+s} , $s_{e/a}$, s_{ge} , β , B und $s_{e/zi}$!

$$S_{\text{kap+ges/a-zi}} = B \cdot (s_{\text{koe+s}} + s_{\text{ge}}) + B \cdot (1 - s_{\text{koe+s}} - s_{\text{ge}}) \cdot s_{\text{e/a}} - B \cdot \frac{\beta \cdot s_{\text{ge}} + s_{\text{e/zi}} \cdot (1 - s_{\text{koe+s}} - s_{\text{ge}})}{1 - s_{\text{koe+s}} - s_{\text{ge}} + \beta \cdot s_{\text{ge}}}$$

$$s_e = \frac{s_{ei} \cdot (1 + \text{solz} + s_{ki})}{1 + s_{ki} \cdot s_{ei}}$$

(15 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

- c) Grafikdesigner Y plant zum 01.01. des Jahres 1 einen neuen leistungsstarken PC **zu kaufen** oder **zu leasen**. Y liegt ein Kaufangebot über 10.000 € (inkl. Umsatzsteuer) vor. Für den Kauf müsste Y ein Festgeldkonto auflösen, das mit 4 % p. a. verzinst wird. Der PC soll über drei Jahre genutzt und linear abgeschrieben werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt der Restwert des PCs 900 € zzgl. Umsatzsteuer. Es ist davon auszugehen, dass Y diesen Restwert durch Verkauf an einen Dritten erzielt.

Alternativ liegt Y folgendes Leasingangebot vor:

Nettopreis zur Ermittlung der Leasingrate	8.403,36 €
+ Umsatzsteuer 19 %	<u>1.596,64 €</u>
= Bruttopreis zur Ermittlung der Leasingrate	10.000,00 €

Der monatliche Leasingsatz beträgt 3 %. Der PC wäre nach dem Ende der Vertragslaufzeit an den Leasinggeber zurückzugeben. Die Leasingraten wären jährlich in einer Summe zum 31.12. des jeweiligen Jahres zu zahlen. Es wird keine unterjährige Verzinsung vorgenommen. Zur Ermittlung der unterschiedlichen ertragsteuerlichen Folgen sollen lediglich die Betriebsausgaben berücksichtigt werden.

- c1) Erläutern Sie nachvollziehbar, welche steuerlichen Folgen für Y **aus dem Kauf** des PCs resultieren würden! Legen Sie Ihrer Lösung für Y einen kombinierten Steuersatz von 45 % zu Grunde! (6 Punkte)
- c2) Erläutern Sie nachvollziehbar, welche steuerlichen Folgen für Y **aus der Annahme des Leasingangebots** resultieren würden! Unterstellen Sie auch bei dieser Lösung für Y einen kombinierten Steuersatz von 45 %! (6 Punkte)
- c3) Diskutieren Sie kurz, welche der beiden Investitionsalternativen für Y steuerlich vorteilhafter ist! (8 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

– Ende des AUFGABENTEILS –

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN**FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 32651**

Betriebliche Steuerplanung

4. März 2020, 09:00 – 11:00 Uhr**PRÜFER:** Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering**Matrikelnummer:** **Name:** _____**Vorname:** _____

Aufgabe	1	2	3	Summe
Maximale Punktzahl	40	40	40	120
Erreichte Punktzahl				

PROZENTPUNKTE:**NOTE:**

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

– Ende des LÖSUNGSTEILS –